

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****BISTRO**

G 435

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.  
Exotherme Reaktion mit: Säure  
Säure  
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend  
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Exotherme Reaktion mit: Säure

Unverträgliche Materialien: Säure

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.  
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.  
Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.  
Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen: Kombinationsfilter A1/P2 (EN 143, EN 14387).  
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)  
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.  
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.  
Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.  
Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.  
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Spezifische Endanwendungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** 112  
Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl  
alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid  
Löschpulver  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl  
alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid  
Löschpulver  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.



Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.